

**ISB**

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Wirtschaftsförderung



**Offenlegungsbericht 31. Dezember 2008**

# Inhalt

3	1. Vorbemerkung
3	2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)
5	3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)
5	3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung
6	3.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten
9	4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324 und 325 SolvV)
9	4.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung
11	4.2. Interne Kapitalsteuerung
12	5. Adressenausfallrisiken
12	5.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)
13	5.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und zu Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)
16	5.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
17	6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)
17	7. Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch (§ 333 SolvV)
18	8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
20	9. Abkürzungsverzeichnis
20	10. Tabellenverzeichnis
21	Impressum

## 1. Vorbemerkung

Das nachfolgende Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der SolvV (Säule 3 Basel II). Die Offenlegung der Informationen erfolgt für den Konzern der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH - im Folgenden „ISB“ genannt - wie in Abschnitt 2 beschrieben. Die tabellarisch dargestellten Informationen folgen in ihrem Aufbau den Empfehlungen des aus dem Arbeitskreis Bankenaufsicht hervorgegangenen Fachgremiums Offenlegung, welches sich aus Vertretern der Deutschen Bundesbank, der BaFin und der Kreditwirtschaft zusammensetzt.

## 2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung der nachfolgenden Informationen erfolgt für die ISB auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Meldung nach den Anforderungen der §§ 10/10a KWG sowie der SolvV Teil 1 bis 4 (Säule 1 Basel II) zugrunde gelegt wird. Übergeordnetes Institut ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH in Mainz. Die aufsichtsrechtlich unmittelbar konsolidierten Unternehmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dargestellt wird neben der verwendeten Konsolidierungsmethode auch die jeweilige Konsolidierung im Rahmen der Rechnungslegung.

## Konsolidierungsmatrix

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung Rechnungswesen	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
		voll	quotal				
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	×				×	
Finanzunternehmen	TeKaGe GmbH & Co. KG	×				×	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	×				×	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	×					
Sonstige Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH				×		
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)			×			×
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			×			×
Sonstige Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)				×		
Sonstige Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH				×		
Kreditinstitut	Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH				×		
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG			×			×
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG			×			×
Sonstige Unternehmen	Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH (MOEZ)				×		

Tabelle 1

Eine Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31.12.2008 nicht.

### **3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)**

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar. Sie ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

#### **3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung**

Die Geschäftsführer der ISB legen im Rahmen ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest. Diese institutsweit kommunizierte Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen.

Als Grundlage des gesamten Risikocontrollingprozesses dient das Risikohandbuch im Sinne einer schriftlich fixierten Ordnung.

Das Risikocontrolling der ISB identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht institutsweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken. Im Rahmen des etablierten Neue-Produkte-Prozesses wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Zur Unterstützung der Risikosteuerung wird die Geschäftsführung durch die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes sowie durch anlassbedingte Ad-Hoc-Berichte zu wesentlichen Risiken in Kenntnis gesetzt. Für die Ad-hoc-Berichterstattung sind individuelle Kriterien definiert, um die Geschäftsleitung frühzeitig auf identifizierte Risiken aufmerksam zu machen. Darüber hinaus verfügt die ISB über ein internes Berichtssystem (MIS) zur laufenden Überwachung und Steuerung der weiteren wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank, welches der Geschäftsführung monatlich zur Verfügung gestellt wird. Die quartalsweisen und anlassbezogenen Risikoberichte sowie das MIS werden von der zuständigen Risikocontrolling- bzw. Controllingeinheit erstellt.

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank. Den aus der Risikodeckungsmasse abgeleiteten Limiten werden die durch Szenarioberechnungen ermittelten Risiken gegenübergestellt, um so die Geschäftsleitung frühzeitig in die Lage zu versetzen, Risikosteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen des Risikoberichtes überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Risikostrategie und daraus abgeleitet insbesondere die Einhaltung der Limite. Durch die regelmäßige und anlassbezogenen Berichterstattung

- überwacht die Geschäftsführung die Risiko- und Ertragslage der ISB,
- prüft, inwieweit Handlungsbedarf zu Risikosteuerungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, besteht und
- kontrolliert im Zeitablauf die Wirksamkeit eventuell getroffener Maßnahmen.

## 3.2 Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten

### Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Das Adressenausfallrisiko umfasst:

- Kreditausfallrisiken: Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, auch wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Dienstleistungen erbracht wurden.
- Kontrahentenrisiken: Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.
- Länderrisiken: Kreditrisiko oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Infolgedessen kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zu zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen.
- Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken): Verlustrisiko aus der zur Verfügungstellung von Eigenkapital an Dritte.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Adressenausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Aufgrund der Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Haftung der Hausbanken und werthaltigen Sicherheiten erscheint das verbleibende Eigenobligo im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolien gering. Die Geschäfte werden in risikotragende und risikoarme Kreditgeschäfte untergliedert und für das risikotragende Kreditgeschäft der Gesellschaft Einzel- und Portfoliolimite festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung überwacht und dokumentiert.

Der Schwerpunkt der zu überwachenden und zu steuernden Risiken liegt im Bereich der Gewährleistungen, der Konsortialfinanzierungen und der haftungsfrei gestellten Förderdarlehen sowie bei den Engagements der verschiedenen Gesellschaften, an denen die ISB beteiligt ist, insbesondere bei den Wagniskapitalbeteiligungen der dort engagierten Beteiligungsunternehmen.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch Wettbewerbsneutralität, Hausbanken- und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel in der Regel unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditinstitute, ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich. Hingegen wird für den Bereich der haftungsfreigestellten Darlehen eine adäquate Risikovorsorge betrieben.

Krankenhaus- und Sozialdarlehen gelten durch die Art ihrer Besicherung als risikoarmes Kreditgeschäft. Für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit wurden sachgerechte Rahmenbedingungen definiert.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt vorrangig durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen. Das Risikocontrolling und die Grundsätze für die Ermittlung der Ratingeinstufung sind ablauforganisatorisch sichergestellt.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Das Risikokontrollsystem deckt auch die aus der Geschäftstätigkeit der Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Risiken ab. Das vorhandene Ratingsystem wurde dem spezifischen Geschäftscharakter entsprechend weiterentwickelt. Dabei bestehen gegenüber der Risikoeinstufung im Kreditgeschäft weniger formale und starre Kriterien. Von Bedeutung ist weiter, dass häufig keine historischen Daten vorhanden sind, da Venture-Capital meistens von neu gegründeten Unternehmen nachgefragt wird. Dafür finden eine Beurteilung der Engagements in vierteljährlichem Turnus und ein halbjährliches Rating auf der Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen statt. Für bestehende Ausfallrisiken wird bilanzielle Risikovorsorge bei den Beteiligungsgesellschaften getroffen.

Adressenausfallrisiken aus der grundpfandrechtl. gesicherten Wohnungsbaufinanzierung werden als gering beurteilt.

### Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der ISB als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz und ihrer Anlagestrategie bestehen Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungs- sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften liegen nicht vor, da keine diesen Risiken zugrunde liegenden Geschäfte getätigt werden.

- **Kursrisiken:** Kursrisiken resultieren aus dem sinkenden Kurswert von Wertpapierpositionen. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Aktien und Anleihen. Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Dabei wird ein langfristig nachhaltiges und kontinuierliches Anlageergebnis angestrebt. Festverzinsliche Papiere werden grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten.

Die Geschäfte werden im Rahmen einer vom Aufsichtsrat genehmigten Anlagestrategie getätigt. Die dort festgelegten Anlagegrenzen werden regelmäßig von der Abteilung Risikocontrolling überwacht und an die Geschäftsleitung berichtet. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine MaRisk-konforme Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Darüber hinaus überwacht die Abteilung Treasury mehrmals wöchentlich die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften und gibt sie der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet die Geschäftsleitung, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Fremdwährungsgeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte werden von der Bank nicht getätigt. Es werden keine Termingeschäfte durchgeführt.

Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Kursrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht, wobei ein dreistufiges Limitkonzept (Normal-, Worse- und Stress-Case) verfolgt wird.

- **Zinsänderungsrisiken:** Zinsänderungsrisiken bestehen in der GuV-orientierten Betrachtungsweise in Form einer potenziellen, durch Marktzinsänderungen induzierten Verringerung der Zinsmarge. Auch bei variabel verzinsten und fristenkongruent refinanzierten Positionen kann ein Zinsänderungsrisiko durch eine unterschiedliche Zinselastizität von Forderungen und Verbindlichkeiten auftreten.

Zur integrierten Ermittlung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene wird monatlich eine Zinsbindungsbilanz erstellt, die der Geschäftsleitung im Rahmen des MIS zur Kenntnis gebracht wird. Das Limitsystem der ISB sieht GuV-bezogene Verlustobergrenzen im Rahmen eines dreistufigen Limitkonzeptes (Normal-, Worse- und Stress-Case) vor, deren Auslastung in den entsprechenden Szenarien im quartalsweisen Risikobericht analysiert wird.

Zinsänderungsrisiken bestehen darüber hinaus in der barwertigen Betrachtungsweise in Form einer Verminderung des Barwertes der Zahlungsströme aus Aktiv- und Passivpositionen. In Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wird die Barwertveränderung infolge der vorgegebenen Zinsänderungen ermittelt. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist ebenfalls Bestandteil des monatlichen MIS. Die regulatorische Grenze für die Höhe der daraus resultierenden Barwertveränderungen wurde sowohl zum Stichtag als auch in der Vergangenheit nicht überschritten, die ISB ist somit nach wie vor kein Ausreißerinstitut.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt durch zu Absicherungszwecken eingegangenen Zinsswap-Positionen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedging).

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko als das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, umfasst insbesondere das Refinanzierungsrisiko in Form der potenziell nicht ausreichenden und/oder zu verschlechterten Konditionen möglichen Liquiditätsaufnahme. Unter Liquiditätsrisiken wird ebenfalls das Marktliquiditätsrisiko subsumiert. Es umfasst die Gefahr, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können.

Marktliquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich nicht, da die ISB regelmäßig nur Wertpapiere erwirbt, die an Märkten mit hoher Liquidität gehandelt werden. Die Steuerung und Messung des sonstigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die im Bereich Treasury erstellte Liquiditätsplanung, die die relevanten Zahlungsströme über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr abbildet. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt grundsätzlich fristenkongruent. Im Falle von vorübergehenden Liquiditätslücken sind aufgrund der Eigentümerstruktur der ISB und der damit einhergehenden Bonitätseinstufung bei potenziellen Refinanzierungskontrahenten Refinanzierungsengpässe nicht zu erwarten. Darüber hinaus besteht für die ISB jederzeit die Möglichkeit des Zugriffs auf den Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz. Dementsprechend wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

## Operationelle Risiken

Die ISB unterscheidet personelle, technische, organisatorische und rechtliche Risiken.

Personellen Risiken begegnet die Bank durch ein gezieltes, den Anforderungen des Bankgeschäftes genügendes Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.

Zur Steuerung der technischen Risiken hat die IT-Abteilung eine Security-Policy erarbeitet und ein allumfassendes Notfallkonzept in Kraft gesetzt.

Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Die ISB verfügt über eine umfassende, schriftlich fixierte Ordnung in Form von elektronischen Organisationshandbüchern, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.

Zur Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken unterhält die Bank eine eigene Abteilung. Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. In die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte wird die Abteilung beratend mit einbezogen.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtes über die dementsprechende Auslastung des für operationelle Risiken aus der Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellten Risikolimits unterrichtet sowie entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie jährlich zum Geschäftsjahresende über bedeutende Schadensfälle und wesentliche nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Darüber hinaus wird sie über, unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierten Schäden aus operationellen Risiken, unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

## 4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324 und 325 SolvV)

### 4.1 Regulatorische Eigenkapitaldeckung

#### Eigenmittelausstattung

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 210 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 207 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 3 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	
Eigenmittelstruktur	Mio. €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	187
Offene Rücklagen	24
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	-
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	4
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nm. 1 und 2 KWG	-
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>207</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>3</b>
darunter: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	2
<b>Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und anrechenbarer Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>210</b>

Tabelle 2

Bei den genannten Abzugspositionen handelt es sich um unmittelbare Beteiligungen > 10% an Finanzunternehmen, die hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen sind. In den Abzugspositionen des Kernkapitals sind darüber hinaus immaterielle Vermögensgegenstände enthalten.

## Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in den Abschnitten 5.2 und 5.3 erläutert.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	
Eigenmittelanforderung	
Kreditrisiko	Mio. €
<b>Standardansatz</b>	122
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	58
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
- Unternehmen	62
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	1
- überfällige Positionen	0
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>6</b>
<b>operationelle Risiken</b>	
<b>Basisindikatoransatz</b>	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>

Tabelle 3

## Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8% (Gesamteigenmittelquote) und 4% (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nachfolgende Tabelle zeigt die Quoten zum 31.12.2008 auf Ebene des aufsichtsrechtlich konsolidierten Konzerns sowie für das übergeordnete Einzelinstitut. Zum Konsolidierungskreis gehören keine weiteren Institute mit entsprechenden Eigenmittelanforderungen auf Einzelebene, ebenso existieren keine wesentlichen Institutstochterunternehmen.

## Regulatorische Kapitalquoten

Kapitalquoten	Gesamteigenmittelquote	Kernkapitalquote
ISB Konzern	12,63%	12,45%
ISB Institut	13,17%	12,96%

Tabelle 4

## 4.2 Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank.

Aufbauend auf die jährlich überprüfte und von der Geschäftsführung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der als Grundlage für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des folgenden Geschäftsjahres herangezogen wird. Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt vierstufig ermittelt.

## Risikotragfähigkeit

Stufe	Risikodeckungsmasse	
1.	Ergebniswerte I	Betriebsergebnis vor Bewertung
2.	Ergebniswerte II	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 34 of HGB
3.	Substanzwerte I	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 34 of HGB Gewinnrücklage
4.	Substanzwerte II	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 34 of HGB Gewinnrücklage Kapitalrücklage Gezeichnetes Kapital

Tabelle 5

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normalfall aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank erfolgen. Neben dieser als Ergebniswert I bezeichneten Deckungsmasse für den „Normal Case“ können zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Sonderfaktoren („Worse Case“) auch die freien Reserven und Vorsorgebeträge herangezogen werden (Ergebniswert II). Für den Stress Case werden dabei Ausnahmeereignisse simuliert und die Inanspruchnahme der Substanzwerte I und II (zusätzliche Deckungsmasse Gewinnrücklage, Kapitalrücklage und gezeichnetes Kapital) berechnet.

Ausgehend von den Risikodeckungsmassen der beiden Szenarien Normal Case und Worse Case erfolgt jährlich die Festlegung von Risikolimiten für die verschiedenen Risikoarten der Bank. Die laufende Überwachung einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte. Die ISB übt diese Praxis der Limitüberwachung seit 2004 aus, bei der vierteljährlichen Überwachung der Auslastung wurden seither keine Überschreitungen in beiden Szenarien festgestellt. Für den Stress Case werden im Vorfeld keine Limite festgelegt, da diese Betrachtung lediglich für das Auftreten von Ereignissen erfolgt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird.

## 5. Adressenausfallrisiken

### 5.1 Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kriterium zur Bildung von Einzelrisikovorsorge für die nachfolgend genannten Geschäftsbereiche ist insbesondere das Erreichen einer kritischen Ratingklasse im Rahmen der regelmäßigen durchgeführten Ratingverfahren:

- Im Falle von Konsortialdarlehen wird eine Risikovorsorge dann getroffen, wenn eine deutliche Verschlechterung der Ratingeinstufung durch den Konsortialführer stattgefunden hat, ein Insolvenzantrag gestellt wurde oder die Kündigung des Konsortialkredites erfolgt ist.
- Für die nicht öffentlich rückverbürgten Engagements des Gewährleistungsbereiches, haftungsfreigestellte Förderdarlehen im Hausbankverfahren, Darlehen an Soziale Einrichtungen, alle sonstigen Darlehen sowie die Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft wird ein einheitliches, fünfstufiges Ratingverfahren verwendet. Bei ausfallgefährdeten Engagements wird in Abhängigkeit der Höhe der verwertbaren Sicherheiten Risikovorsorge auf das entsprechende Eigenobligo gebildet.
- Auf Beteiligungen, die im Rahmen der Förderprogramme an Unternehmen ausgereicht werden, wird ein Risikoklassifizierungsverfahren angewendet, das insbesondere den Besonderheiten von Start-up-Unternehmen Rechnung trägt.

Mit erhöhten Risiken behaftete Engagements werden anhand des Ratings den Kategorien „erhöhtes Ausfallrisiko“ und „ausfallgefährdet“ zugeordnet.

Für Engagements der Kategorie „erhöhtes Ausfallrisiko“ wird die notwendige Risikovorsorge, falls zusätzlich negative Frühwarnindikatoren vorliegen (insbesondere kritische Liquiditätssituation, Rücklastschriften und Stundungen von Beteiligungsentgelten, Kündigung von Bankkrediten oder Rückzug anderer Geschäftspartner), anhand dieser Indikatoren ermittelt.

Engagements, die als „ausfallgefährdet“ eingeordnet sind, werden in vollem Umfang wertberichtigt.

Für Beteiligungen an Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht vollkonsolidiert werden, wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung seitens der ISB aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht. Auf Konzernebene ergab sich bislang kein Wertberichtigungsbedarf.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

## 5.2 Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und zu Kreditrisikominderungs- techniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Als Bruttokreditvolumen der ISB wird die Bemessungsgrundlage gemäß SolvV vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt, es belief sich per Stichtag 31.12.2008 auf € 6.635 Mio.

Nicht in den Tabellen 6 - 10 enthalten sind Angaben zu Beteiligungspositionen im Sinne der SolvV, diese werden separat in Abschnitt 8 dargestellt. Die Tabellen 11 und 12 beziehen die Beteiligungspositionen mit ein. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Die Angaben in den Tabellen 6 - 12 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2008 beziehungsweise auf das davor liegende Geschäftsjahr.

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Bruttokreditvolumen nach Instrumentenklassen unterteilt in den Dimensionen Gebiete, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten				
Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten in Mio. €				
Gebiet	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland		6.376	121	79
EWU		1	44	0
sonstige EU		0	7	0
außerhalb EU		0	7	0
<b>Gesamt</b>		<b>6.377</b>	<b>179</b>	<b>79</b>

Tabelle 6

Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten				
Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten in Mio. €				
Branche	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Organisation ohne Erwerbszweck		14	0	0
Privatperson		271	0	0
öffentliche Haushalte		1.464	5	0
Kredininstitute		3.574	133	79
Unternehmen		1.054	41	0
<b>Gesamt</b>		<b>6.377</b>	<b>179</b>	<b>79</b>

Tabelle 7

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten				
Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten in Mio. €				
Restlaufzeit	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr		650	20	2
1 Jahr bis 5 Jahre		1.876	86	10
> 5 Jahre		3.851	73	67
<b>Gesamt</b>		<b>6.377</b>	<b>179</b>	<b>79</b>

Tabelle 8

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten - ebenfalls differenziert nach Branchen und Gebieten - aufgeführt. Unabhängig von gebildeter Risikovorsorge werden als notleidend die überfälligen Positionen gemäß § 25 SolvV in die Darstellung einbezogen.

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Gebieten mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €						Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf in Mio. €
Gebiet	Gesamtinanspruchnahme Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand				
		EWB	PWB	Rückstellungen		
Deutschland	1,83	1,40		0,00	1,81	
EWU	0,00	0,00		0,00	0,00	
sonstige EU	0,00	0,00		0,00	0,00	
außerhalb EU	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>1,83</b>	<b>1,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,81</b>	

Tabelle 9

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Branchen mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €										Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf in Mio. €
Branche	Gesamtinanspruchnahme Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand			Nettozuführung/Auflösung			Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
		EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen			
Organisation ohne Erwerbszweck	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	1,80
Privatperson	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
öffentliche Haushalte	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	1,83	1,40		0,00	0,08		0,00	0,00	0,00	0,01
nicht zugeordnet	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1,83</b>	<b>1,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,81</b>

Tabelle 10

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge					
Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelberichtigungen	9,94	3,75	2,05	3,01	8,63
Pauschalwertberichtigungen	2,41	0,82	0,30	0,00	2,93
Rückstellungen	13,32	5,71	2,05	2,40	14,58
<b>Gesamt</b>	<b>25,67</b>	<b>10,28</b>	<b>4,40</b>	<b>5,41</b>	<b>26,14</b>

Tabelle 11

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen kommen bei der ISB ausschließlich die von der OECD veröffentlichten Länderklassifizierungen für die Forderungsklasse Staaten zur Anwendung. Die Bonitätsgewichte der weiteren Forderungsklassen werden nicht anhand externer Ratings ermittelt, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die KSA-Positionswerte der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswerte nach Risikogewichtsklassen		
Positionswert KSA in Mio. €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.390	2.023
10	89	89
20	3.636	3.634
35	0	0
50	0	1
75	0	0
100	1.506	874
150	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>6.623</b>	<b>6.623</b>

Tabelle 12

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in der ISB nahezu ausschließlich als Sicherheit in Ansatz kommenden Gewährleistungen öffentlicher Stellen. Durch entsprechende Garantien ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% (Unternehmen) in die Risikogewichtsklasse 0% (öffentliche Stellen). Nach Multiplikation mit den Konversionsfaktoren der Kreditrisiko-Positionen ergeben sich die in Tabelle 12 dargestellten Auswirkungen auf die Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in den Organisationshandbüchern der ISB schriftlich fixiert.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen im Falle öffentlich geförderter Bürgschaften Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet. Zudem werden die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kredit-sicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar (Risikoträger gegenüber der ISB sind inländische Kreditinstitute). Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft (Konsortialdarlehen, Darlehen an soziale Einrichtungen und sonstige Direktdarlehen) erfolgt - außer bei Kommunaldarlehen - i.d.R. keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtliche und sonstige bankübliche Besicherungen der Darlehensforderungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien des Bundes und der Länder
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung wird im Rahmen des festgelegten regelmäßigen Bewertungsturnus die Werthaltigkeit der Grundpfandrechte mindestens alle drei Jahre verifiziert. Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

### **5.3 Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet. Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Als Nichthandelsbuchinstitut sind danach Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte wird einheitlich die Laufzeitmethode nach § 23 SolvV angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Der Kontrahentenkreis ist auf ausschließlich bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Aufgrund der Beschränkung auf einwandfreie Bonität sind keine besonderen Sicherheiten für die abgeschlossenen Derivate nötig. Im Rahmen der mindestens monatlich erstellten Meldung an die Geschäftsleitung wird die Notwendigkeit zur Bildung von Risikovorsorge überwacht, welche sich aus den stringenten Bonitätsvorgaben bislang nicht ergeben hat.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach der Laufzeitmethode ermittelten Kontrahentenausfallpositionen.

<b>Kontrahentenausfallrisikopositionen</b>	
<b>Derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen (Laufzeitmethode) in Mio. €</b>	
	79

Tabelle 13

## 6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 3.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 3 im Abschnitt 4.1 zu entnehmen.

## 7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 07/2007 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinssensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +130 Basispunkten und -190 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel nach § 24 KWG sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -4,51% ist die ISB somit auch zum aktuellen Stichtag kein Ausreißerinstitut. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil des monatlichen MIS, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2008:

<b>Zinsänderungsrisiko Anlagebuch</b>		
<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in Mio.</b>		
Währung	Zinsschock +130 Basispunkte	Zinsschock -190 Basispunkte
EUR	-9	13

Tabelle 14

## 8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 2 werden die aufsichtsrechtlich relevanten Beteiligungen dargestellt. Die ISB bezieht in die aufsichtrechtliche Gruppenkonsolidierung 20 unmittelbare Beteiligungen ein.

Neben der ISB werden elf Unternehmen vollkonsolidiert, wodurch die Beteiligungen (hauptsächlich stille und offene Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen) dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. Vier Unternehmen fließen im Rahmen der Abzugsmethode und fünf als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Weiterhin bestehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage.

In die Forderungskategorie Beteiligungen der SolvV fließen auf Gruppenebene somit folgende Positionen ein:

- Aktien der ISB:
  - Aktienpositionen der ISB (Einzelinstitut) als strategische Positionen des Anlagebuches in Rahmen der Anlage der Eigenmittel
- Strategische Beteiligungen der ISB (fünf risikogewichtete Beteiligungen der Gruppenkonsolidierung) zur Unterstützung des Förderauftrages der ISB:
  - IMG Innovations-Management GmbH
  - Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH
  - Messe Pirmasens GmbH
  - Kreditgarantiegesellschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH
  - Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH
- Unternehmensbeteiligungen der vollkonsolidierten ISB Tochtergesellschaften

Die genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht, sondern der strategischen Eigenmittelanlage (Aktien) bzw. der Erfüllung der Förderaufgaben gemäß dem Gesellschaftsvertrag der ISB. Sie werden im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die per Stichtag zugrundeliegenden Werte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

## Wertansätze Beteiligungen

Wertansätze Beteiligungen in Mio. €		
Beteiligungsgruppe	Buchwert	beizulegender Zeitwert/ Börsenwert
<b>börsennotiert</b>		
Aktien der ISB	1,35	1,24
<b>nicht börsennotiert</b>		
Strategische Beteiligungen der ISB	2,18	2,18
Unternehmensbeteiligungen durch ISB-Tochtergesellschaften	83,80	83,80
<b>Gesamt</b>	<b>87,33</b>	<b>87,22</b>

Tabelle 15

Eine Übersicht der zum Stichtag realisierten/nicht realisierten Gewinne und Verluste gibt folgende Darstellung:

## Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €			
	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Ab- wicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
<b>Gesamt</b>	<b>0,78</b>	<b>-1,23</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 16

## 9. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	
Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisikostandardsatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Management Informationssystem
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 10. Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis		
Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Eigenmittelstruktur	9
3	Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	10
4	Regulatorische Kapitalquoten	11
5	Risikotragfähigkeit	11
6	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	13
7	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	13
8	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	13
9	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten	14
10	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen	14
11	Entwicklung der Risikovorsorge	15
12	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	15
13	Kontrahentenausfallrisikopositionen	17
14	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	17
15	Wertansätze Beteiligungen	19
16	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	19

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
<b>Inhalt</b>	Dipl.-Kauffrau Ursula Hasslinger, Leiterin Zentrale Daten/Controlling Dipl.-Kaufmann Michael Kerren
<b>Layout:</b>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Alle Rechte vorbehalten.

August 2009